

Ziffer 3: Erhalt der 600 Jahre alten Eiche in der Krüner Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01730 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark am 10.10.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V10496

Anlagen:

1 Empfehlung Nr. 14-20 / E 01730

2 Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark
vom 30.01.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 10.10.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01731 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird das Stadtviertel Sendling-Westpark zur Unterstützung der Stadtverwaltung, die 600 Jahre alte Eiche in der Krüner Straße unbeschädigt zu erhalten, aufgefordert. Das Naturdenkmal ist durch ein Bauvorhaben gefährdet.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet, hier den Schutz des Baumes im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Für das Grundstück Krüner Str. 129 ist der Anbau dreier Reihenhäuser an eine Reihenhausanlage außerhalb des Bauraums vorgesehen. Das Vorhaben bedarf daher einer Befreiung wegen Nichteinhaltung des Bauliniengefüges. Auf dem südlich angrenzenden Grundstück (Fl. Nr. 8782/19) steht eine dominante, äußerst erhaltenswerte, straßen- und quartiersprägenden Eiche mit einem Stammumfang (StU) von 4,74 m direkt an der Grundstücksgrenze, die als Naturdenkmal 1/7 gelistet ist.

Mit der vorgesehenen Bebauung war die erforderliche Rücksichtnahme auf das Naturdenkmal nicht gegeben, die Freihaltung des Wurzelbereichs der Eiche war nicht ausreichend. Der Bauantrag vom 02.04.2017 wurde daher mit Bescheid vom 05.09.2017 abgelehnt. Hiergegen ist Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben, über welche noch nicht entschieden ist.

Die Landeshauptstadt München ist der Auffassung, dass der Erhalt des Naturdenkmals sowohl dem öffentlichen Interesse als auch dem Wohl der Allgemeinheit dient. Eine Bebauung des Grundstücks Krüner Str.129 ist daher nur dann zulässig, wenn das Naturdenkmal nicht unzulässig beeinträchtigt wird. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird diese Rücksichtnahme auch bei zukünftigen Bauvorhaben einfordern und hierzu den rechtlichen Rahmen ausschöpfen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01730 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07. Sendling-Westpark am 10.10.2017 wird damit entsprochen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Landeshauptstadt München Bauvorhaben u. a. nur dann zulassen wird, wenn diese das Naturdenkmal nicht unzulässig beeinträchtigen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01730 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 10.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 07
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/23
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3